

A Anlage 6

Datum: 25.10.2016

Rin	S	GS	GVO	UW	SFM	B
URde	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Postalmuellerstr.				EA	IvA
BdR	08. Nov. 2016					Rsp
PCA						zwV
RDA						Stgn.
Vermerke:						
Kopie an:						

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
 Lokalbaukommission
 Untere Naturschutzbehörde
 Untere Denkmalschutzbehörde
 PLAN HAIV-51

Glyphosatverwendung durch die Deutsche Bahn - München macht seinen Einfluss geltend;
 Antrag Nr. 14-20 / A 02419 der ODP und DIE LINKE vom 25.08.2016
 Aktenzeichen: 613-5.2-2016-21205-5

An: RGU-UW 12

Die untere Naturschutzbehörde nimmt zum oben genannten Antrag und zu Ihrer Zuleitung vom 19.09.2016 zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Die untere Naturschutzbehörde besitzt keine Zuständigkeiten im Pflanzenschutzmittelrecht und bezüglich der Überwachung von Böden und Grundwasser im Hinblick auf Inhaltsstoffe von Pflanzenschutzmitteln und kann somit die Fragen nach der Umweltauswirkung von Glyphosat und glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt in Ihrer Zuleitung vom 19.09.2016 nicht beantworten.

Wir empfehlen, sich diesbezüglich an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie die für das Ausbringen von Herbiziden auf Bahnflächen genehmigende Behörde zu wenden.

Im Hinblick auf alternative Herbizide geben wir zu bedenken, dass es nach uns vorliegenden Kenntnissen für die Bekämpfung bestimmter invasiver Pflanzenarten derzeit keine Wirkstoffalternativen zu Glyphosat gibt, wenn deren chemische Bekämpfung aufgrund mangelnder Wirksamkeit anderer Verfahren oder in Kombination mit diesen erforderlich wird.

Grundsätzlich kann auf die Bekämpfung von Aufwuchs verzichtet werden, wenn dieser kein Sicherheitsrisiko darstellt und keine Schäden an Betriebsanlagen verursacht.

Auf den Einsatz von Herbiziden kann wiederum verzichtet werden, wenn die Bekämpfung eines sicherheitsrelevanten, unerwünschten Aufwuchses auf andere Weise möglich ist. Beispielsweise können Baustoffe verwendet werden, die nicht oder nur schwer durchwurzelt werden können. Dadurch kann das Pflanzenwachstum über einige Jahre hinweg gehemmt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, Abmähen des Aufwuchses beziehungsweise der Rückschnitt in Handarbeit oder mit maschineller Unterstützung. Allerdings wachsen gemähte Flächen innerhalb einiger Wochen und abgeschnittene Gehölze innerhalb einiger Jahre nach. Nicht überall kann gemäht werden. Auch mit thermischen Verfahren (Flämmgeräten, Heißschaumverfahren) können Pflanzen behandelt werden, so dass ihr Gewebe zerstört und ihr Wachstum verzögert wird. Unerwünschte Wirkungen auf Organismen können auch bei Verwendung solcher alternativen Methoden auftreten. So verhindern wurzelhemmende Stoffe auch das Eingraben von Tierarten in den Boden. Thermische Verfahren können zu empfindlichen Verlusten an Kleintieren führen. Insofern kann eine Verminderung der biologischen Vielfalt auch bei einem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auftreten.

Insofern erscheint es sinnvoll, die Betreiber des Schienennetzes nach ihrem Gesamtsystem für die Beseitigung unerwünschten Aufwuchses zu befragen und darum zu bitten, die Argumente für und wider bestimmte Verfahren darzulegen. Nicht zuletzt spielen dabei auch ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle.